Hunger nach Anerkennung

Gerhard Mauz zum Urteil über Rolf Grunert

> Wenn Worte genau sind, kommt das Denken der Sache näher; sind die Worte aber ungenau, verfehlen sie die Dinge, und es breiten sich Ratlosigkeit und Unsicherheit aus.
>
> Rolf Grunert in „Der Kriminalist" 7/75

Einmal bot sich Rolf Grunert, 53, in seinem Prozeß vor dem 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Hamburg eine Chance. Denn noch einmal ging es um die „Wanze", um die Abhörvorrichtung, die er 1974 hinter einem Vorhang in seinem Dienstzimmer im Hamburger Polizeipräsidium entdeckt hatte — um die Wanze, deren Herkunft ungeklärt geblieben war.

Rolf Grunert behauptete als Angeklagter vor dem OLG Hamburg, er habe sich den Verdacht geheimdienstlicher Agententätigkeit mit Fleiß, nämlich zum Wohl des „Bundes Deutscher Kriminalbeamter" (BDK), zugezogen, dessen amtierender Vorsitzender er von 1972 bis zu seiner Festnahme im Mai 1977 war. Er habe darauf gebaut, daß sich seine Unschuld nach einer Festnahme leicht werde beweisen lassen.

Als ein unschuldig Verdächtigter, als ein unverzüglich Rehabilitierter wollte Rolf Grunert, so seine Einlassung vor dem OLG-Senat, Sensation zum Vorteil des BDK machen. Und „spektakuläre Ereignisse" seien ja nun einmal nötig, um das öffentliche Interesse zu wecken und die Politiker zum Handeln zu zwingen.

Wer so waghalsig operiert, wer derart mit dem Schinken nach der Wurst wirft — ist dem nicht auch zuzutrauen, daß er selbst in seinem Zimmer eine Wanze installiert, um den Lärm auszulösen, von dem er sich Gehör verspricht?

Noch einmal ging es also im September dieses Jahres vor dem OLG Hamburg um die 74er Wanze. Es mag schon sein, daß Rolf Grunert tatsächlich nicht weiß, wie sie hinter seinen Vorhang kam. Die Liebe zur Wanze ist als hanseatische Variante der Kammerjägerei gerade wieder im Gespräch (SPIEGEL 52/1978). Doch wenn Rolf Grunert den Ursprung seiner „Wanzenaffäre" kennt, dann hat er mit der Erklärung, er könne zu ihr nichts Neues sagen, eine Chance versäumt.

Mit einem Rolf Grunert, der sich ohne Einschränkung dazu bekannte, daß er um des BDK willen zu jedem Schwachsinn bereit war, hätte sich reden lassen. Mit einem Rolf Grunert, der einerseits darauf bestand, grundlos und ungesetzlich observiert worden zu sein, der jedoch andererseits behauptete, Observierung planvoll provoziert zu haben, war kein Gespräch möglich. Da blieb wirklich nur die Frage übrig, für wie naiv er den Senat hielt.

Rolf Grunert ist wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Der Senat sah als erwiesen an, daß der Angeklagte zwischen 1971 und 1977 mindestens 30 konspirative Treffs in Ost-Berlin wahrgenommen hat. Seine Entscheidung stützte sich vor allem auf mehr als 30 „B" in den Aufzeichnungen Rolf Grunerts und auf drei Nummern des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik in seinem Telephonverzeichnis.

Verurteilter Grunert, Ehefrau Lydia
Kein „Agent aus dem Bilderbuch"

Der Senat hat Milderungsgründe gesehen. Zunächst mag Rolf Grunert wirklich nur seine Schwester drüben besucht haben. Zunächst mag es mit dem Mann, den er bei dieser Schwester kennenlernte, nur um den Versuch gegangen sein, Kontakte zum FDGB, der Gewerkschaftsorganisation der Deutschen Demokratischen Republik, herzustellen. Für einen „Agenten aus dem Bilderbuch" hat der Senat Rolf Grunert nicht gehalten. Er sprach in seiner Urteilsbegründung von einem „doppelbödigen Taktieren" Rolf Grunerts, das ihm zum Schicksal geworden sei.

„Vermutlich weil Du die Freiheit höher einschätzt als persönliches Wohlergehen", hieß es 1975 in einer Glückwunschadresse zum 50. Geburtstag Rolf Grunerts in „Der Kriminalist", „hast Du schon 1947 den kommunistischen Machthabern in Deinem Heimatland Thüringen den Rücken gekehrt, bist in den sogenannten Westen gegangen, hast hier zuerst als Arbeiter, später als Geschäftsführer eines Unternehmens gearbeitet. Dann brachte Dich eine gute Fügung zur Polizei . . ."

So gut war die Fügung nicht, denn bei der Polizei, bei der er 1952 eintrat, kam Rolf Grunert nicht voran. Das Abitur, das er mitbrachte, half ihm nicht. Er ist nicht mehr als Kriminaloberkommissar geworden, und das erst spät. Karriere machte nur sein Hunger nach Anerkennung — ein Hunger, der auf die fatalste Weise gestillt wurde, als man ihn 1972 zum Vorsitzenden des 1968 gegründeten BDK wählte.

Nun war er wer. Er war an Konferenzen beteiligt, er gab Erklärungen vor der Presse ab, die Mächtigen sprachen mit ihm, er fuhr Ski mit dem BKA-Präsidenten Herold. Er hatte eine Position erobert, die unerträglich war — weil er sie nicht verlieren durfte, wollte er nicht wieder in das abstürzen, was er als das Nichts empfand. Er mußte Erfolg haben. Er geriet immer tiefer in den Selbstbetrug hinein. Er agierte immer lauter und greller für den BDK, während es nur noch um Rolf Grunert ging.

Der Psychologe Jürgen Hebestreit, 32, hat in Hamburg als Sachverständiger klärende Worte gefunden, aber auch eine Portion jener Psychologie beschert, die man fürchtet. Er sprach von Rolf Grunerts Sendungsbewußtsein, von der Kluft zwischen seiner mittleren — auf der Ebene eines Mittelschülers oder Bürogehilfen (!) angesiedelten — Intelligenz und seinem Anspruch.

Aber dieser Prozeß würde den Beobachtern und wohl auch dem Senat nicht wie Blei auf dem Gemüt liegen, wäre angesichts Rolf Grunerts nur ein dreister Versuch zu beklagen, dem Unvermögen zu entkommen. Rolf Grunert gehört der Millionen zählenden Klasse jener an, die wie an einer Mißgestaltung daran tragen, kein Ich, keine unverwechselbare, von anderen benötigte Person zu sein. Nur als BDK-Vorsitzender war Rolf Grunert in seinen eigenen Augen etwas wert — als ein Vorsitzender, der in Wahrheit nur als eine Figur benutzt wurde, der Auswechslung drohte, sobald sie nicht mehr genügend Lärm produzierte.

Das Urteil über Rolf Grunert ist noch nicht rechtskräftig. Er hat es angefochten. Ob er damit Erfolg hat oder nicht — ihm ist allein seine zweite Frau geblieben. Er sollte den Wert erkennen, den sie ihm verleiht, indem sie zu ihm hält. Über sie ist eine Flut von Worten — aus seinem und aus anderer Mund — hinweggegangen, in der ein schwächeres Gefühl zerbrochen wäre.